

Gemeinde Tensbüttel-Röst  
– Bauleitplanung –  
c/o Planungsbüro Philipp  
Dithmarsenpark 50  
25767 Albersdorf  
Per E-Mail an: [pb@planungsbuero-philipp.de](mailto:pb@planungsbuero-philipp.de)

Bund für Umwelt und  
Naturschutz Deutschland

Landesverband  
Schleswig-Holstein e. V.  
(BUND SH)

Lorentzendam 16  
24103 Kiel  
Tel. +49 431 66060-0  
Fax +49 431 66060-33

[info@bund-sh.de](mailto:info@bund-sh.de)  
[www.bund-sh.de](http://www.bund-sh.de)

Bearbeitung durch:  
Wencke Lehmacher,

Kreisgruppe Dithmarschen

E-Mail:  
[info@bund-dithmarschen.de](mailto:info@bund-dithmarschen.de)

Kiel, 22.02.2026

## **Stellungnahme zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Bioenergie Naturkraft Röst I und II“, Gemeinde Tensbüttel-Röst**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND bedankt sich für die frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans sowie zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Bioenergie Naturkraft Röst I und II“ der Gemeinde Tensbüttel-Röst.

Wir nehmen im Folgenden zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung Stellung. Eine abschließende inhaltliche Bewertung des Vorhabens bleibt dem weiteren Verfahren vorbehalten.

### **1. Planungsrahmen und Verfahren**

Die Planung betrifft die Ausweisung zusätzlicher Flächen für eine großtechnische Bioenergieanlage im Außenbereich. Eine Privilegierung nach § 35 BauGB liegt nicht vor. Damit bestehen vollumfängliche Prüf- und Abwägungspflichten nach BauGB, BNatSchG, WHG, UVPG und Landesrecht.

Aufgrund der Art, Größe und immissionsschutzrechtlichen Relevanz des Vorhabens hält der BUND eine umfassende Umweltprüfung mit vollständiger Betrachtung aller Schutzgüter für zwingend erforderlich. Vereinfachte Prüfansätze sind aus naturschutzfachlicher Sicht nicht geeignet.

### **2. Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**

Das Plangebiet liegt in einer agrarisch geprägten Offenlandschaft mit Gräben und Randstrukturen, die für zahlreiche Arten eine Habitatfunktion besitzen können.

Für die Umweltprüfung sind insbesondere erforderlich:

- aktuelle artenschutzrechtliche Kartierungen über mindestens eine vollständige Vegetationsperiode,
- Erfassung der relevanten Artengruppen (v. a. Feldvögel wie Feldlerche und Kiebitz, Amphibien in Grabenstrukturen, Fledermäuse),
- Prüfung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG,
- Darstellung verbindlicher Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen,
- Bewertung möglicher CEF-Maßnahmen bei unvermeidbaren Beeinträchtigungen,
- Prüfung der Auswirkungen auf den lokalen und landesweiten Biotopverbund (KursNatur 2030).

Spendenkonto  
Förde Sparkasse  
IBAN  
DE33 2105 0170 0092 0060 0600 06  
BIC NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto  
Förde Sparkasse  
IBAN  
DE35 2105 0170 0092 0030 60  
BIC NOLADE 21 KIE

Vereinsregister  
Kiel VR 2794 KI  
Steuernummer  
20/290/75910

Der BUND ist eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.

### **3. Schutzgut Boden und Fläche**

Durch das Vorhaben werden bislang landwirtschaftlich genutzte Böden in Anspruch genommen. Für die Umweltprüfung sind erforderlich:

- bodenkundliche Bewertung der betroffenen Flächen (Bodenfunktionen, Empfindlichkeiten),
- konkrete Darstellung der zu erwartenden Versiegelungsgrade,
- Prüfung von Möglichkeiten zur Minimierung der Flächeninanspruchnahme,
- vollständige Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung nach § 15 BNatSchG.

### **4. Schutzgut Wasser und Gewässerschutz**

Biogasanlagen sind aus Sicht des Gewässerschutzes besonders sensibel. Der BUND fordert eine vertiefte Prüfung insbesondere zu:

- Grundwasserstand und Grundwasserempfindlichkeit,
- Risiken durch Substrat- und Gärrestlagerung,
- Umgang mit Sickersäften und Havariefällen,
- Auswirkungen auf angrenzende Gräben und Vorfluter,
- Einhaltung der Vorgaben aus WHG, AwSV und wasserrechtlichen Regelwerken.

Eine bloß pauschale Betrachtung ist nicht ausreichend; erforderlich ist eine standortbezogene Gefährdungsabschätzung.

### **5. Schutzgut Mensch – Immissionen und Verkehr**

Der Betrieb einer großtechnischen Biogasanlage ist regelmäßig mit relevanten Geruchs-, Lärm- und Verkehrsbelastungen verbunden. Für die Umweltprüfung sind daher erforderlich:

- ein belastbares Geruchsgutachten unter Berücksichtigung aller Betriebsbestandteile,
- eine schalltechnische Untersuchung für Anlagenbetrieb und Anlieferverkehr,
- ein Verkehrsgutachten mit Darstellung der zusätzlichen Belastungen für das örtliche Straßennetz,
- Bewertung möglicher Auswirkungen auf benachbarte Wohnnutzungen.

### **6. Klima- und Umweltwirkungen der Anlage**

Der BUND weist darauf hin, dass Biogasanlagen nicht automatisch klimaneutral sind. In der Umweltprüfung ist daher darzustellen:

- welche Substratbasis konkret vorgesehen ist,
- in welchem Umfang zusätzliche Flächenbedarfe entstehen,
- welche Methan- und Klimagasemissionen zu erwarten sind,
- wie das Vorhaben in regionale Klimaschutz- und Naturschutzziele einzuordnen ist.

### **7. Kumulative Wirkungen**

Die Umweltprüfung muss kumulative Effekte berücksichtigen, insbesondere im Zusammenwirken mit:

- bestehenden landwirtschaftlichen Nutzungen,
- weiteren Energie- oder Infrastrukturvorhaben im Umfeld,
- bereits vorhandenen Immissionsbelastungen.

Eine isolierte Betrachtung des Einzelvorhabens ist nicht ausreichend.



### **Fazit**

Aus Sicht des BUND weist das Vorhaben eine Vielzahl relevanter Umweltaspekte auf, die eine umfassende und fachlich vertiefte Umweltprüfung erfordern. Wir bitten darum, die genannten Punkte bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens zu berücksichtigen. Der BUND bittet um erneute Beteiligung im weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen  
*i. A. Wencke Lehmacher*